

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)

Die 3. Vereinfachte Änderung beinhaltet die Versetzung der Garagenbaugrenze
0,75 m an die Grundstücksgrenze bei Flurnummer 432/15.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des
Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 14.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt